



Teilnahmebedingungen

§ 1 Wettbewerb „Smart Village“

Der Wettbewerb „Smart Village“ wird von der Medienanstalt von Berlin und Brandenburg („mabb“), Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, veranstaltet. Ziel ist es, in diesem Modellprojekt die Medienvielfalt im ländlichen Brandenburg zu stärken. Gesucht wird eine Kommune in Brandenburg, mit der die mabb das Potential der Digitalisierung im ländlichen Raum erproben möchte.

§ 2 Bewerbungszeitraum

Bewerbungsstart ist der 01.03.2018. Bewerbungsschluss ist der 13.04.2018 („Bewerbungszeitraum“).

§ 3 Anmeldeberechtigt

Anmeldeberechtigt sind Dorfgemeinschaften und Kommunen im Land Brandenburg, deren Bewerbung von einer für die Kommune vertretungsberechtigten Person (Bürgermeister o.ä.) und/oder der Gemeindevertretung mittels Empfehlungsschreiben unterstützt wird (nachfolgend „Teilnehmer“).

Anmeldeberechtigt sind auch Dritte (z.B. Vereine, Verbände, Unternehmen oder Privatpersonen), die ihre Kommune für den Wettbewerb anmelden wollen. Teilnahmevoraussetzung ist gleichwohl, dass die Bewerbung von einer vertretungsberechtigten Person (Bürgermeister o.ä.) und/oder der Gemeindevertretung mittels Empfehlungsschreiben unterstützt wird.

§ 4 Teilnahme

Die Teilnahme kann innerhalb des Bewerbungszeitraums ausschließlich online auf <http://smart-village.net/bewerbung> erfolgen. Jeder Teilnehmer nimmt teil, indem er unter <http://smart-village.net/bewerbung> das bereitgestellte Online-Formular ausfüllt und die weiteren

Bewerbungsunterlagen hoch lädt. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind:

- das ausgefüllte Online-Formular
- die Ideenskizze¹
- mindestens ein aktuelles Unterstützerschreiben eines Vertreters der Kommune sowie
- ein hochauflösendes Foto von der Kommune

Für die fristgerechte Bewerbung zählt der Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei der mabb. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für den rechtzeitigen Eingang der Bewerbungsunterlagen. Die mabb ist insbesondere nicht verantwortlich dafür, dass

- der Server der mabb jederzeit erreichbar ist
- alle Daten fehlerfrei übertragen werden

Die mabb übermittelt nach erfolgtem Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich. Jeder Teilnehmer kann nur eine Bewerbung einreichen.

§ 5 Ablauf des Wettbewerbs

Jede eingereichte Bewerbung wird von der mabb bzw. damit beauftragten Dienstleistern geprüft. Die fünf geeignetsten Bewerbungen werden in einer Vorauswahl für die Jurysitzung im April 2018 ausgewählt.

Besonderes Gewicht bei der Bewertung durch die Jury kommt dem Entwicklungskonzept und den Initiativen der Kommunen, insbesondere den eigenständigen Leistungen der kommunalen Gemeinschaft zu.

Bewertet werden:

- Entwicklungskonzept und wirtschaftliche Initiativen anhand der Ideenskizze:
 - Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen
 - Nutzung bestehender Infrastruktur und digitaler Lösungen
 - Stabilisierung und Erweiterung vorhandener digitaler Angebote und deren Einbindung in die weitere Entwicklung
- Unterstützung des Vorhabens durch die Kommune und Partner:

¹ Leitfaden zur Struktur abrufbar unter <http://smart-village.net/wp-content/uploads/2018/02/Struktur-für-die-Ideenskizze-Smart-Village.pdf>

- Ehrenamtliche, Bürgerschaftliche, kommunale oder institutionelle Einrichtungen und Initiativen, die sich in das Projekt einbringen
- Einbindung von Dritten in das Projekt

Die Prüfung durch die mabb und die Entscheidung der Jury erfolgen nach pflichtgemäßem Ermessen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung/Auswahl. Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 Auszeichnungen

Die erfolgreichste Kommune wird von der mabb im Mai 2018 bekannt gegeben. Sie wird am Projekt „Smart Village“ teilnehmen und erhält Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung der digitalen Informationsversorgung.

§ 7 Ausschluss von Teilnehmern

Die mabb behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern berechtigte Gründe vorliegen. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie in Fällen, in denen Teilnehmer unwahre Angaben machen oder sich durch Manipulation Vorteile verschaffen. Die mabb kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen und die Auszeichnung aberkennen. Den Teilnehmern stehen in diesen Fällen keine Ansprüche gegen die mabb zu.

§ 8 Datenschutz

Die mabb nutzt personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung des Wettbewerbs. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Wettbewerbs notwendig ist, die betroffene Person sich damit einverstanden erklärt hat oder die mabb dazu gesetzlich verpflichtet ist.²

§ 9 Geistiges Eigentum, Urheberrecht

Alle Bewerbungsunterlagen werden von der mabb und zur Abwicklung des Wettbewerbs beauftragten Dritten gespeichert und für die Abwicklung des Wettbewerbs und die Berichterstattung über den Wettbewerb genutzt. Die Teilnehmer räumen der mabb die zu diesem Zweck erforderlichen Nutzungsrechte nicht-exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt

² Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung der mabb (<http://smart-village.net/dateschutzerklaerung>) einsehbar.

ein. Die mabb ist insbesondere berechtigt, die Bewerbungsunterlagen ganz oder in Teilen, auch in Verbindung mit anderen Werken, zu diesem Zweck zu speichern, zu archivieren, zu vervielfältigen, auf der Internetseite einzustellen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben, zu verbreiten, im Internet oder in Printmedien für die Öffentlichkeitsarbeit der mabb zu nutzen. Die mabb darf die Nutzungsrechte auch an zur Abwicklung des Wettbewerbs beauftragte Dritte unterlizenzieren und übertragen. Die Teilnehmer erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die mabb Fotos von Vertretern der Kommune, die im Rahmen der Preisverleihung gefertigt werden, in demselben Umfang wie die Bewerbungsunterlagen nutzen darf. Ein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Unterlagen besteht nicht.

Die Teilnehmer erklären sich damit ausdrücklich einverstanden, dass die mabb über sie in Bezug auf die Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen eigener Öffentlichkeitsarbeit und der Berichterstattung gegenüber Dritten (u.a. Partner, Förderer, Medien) mit Wort und Bild berichtet.

Die Teilnehmer versichern, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Unterlagen, einschließlich darin enthaltener urheberrechtlich geschützter Werke wie Texte oder Fotos, verfügen und das Material frei von Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer versichern, dass Personen, die auf Bildmaterial erkennbar abgebildet sind, mit der genannten Nutzung einverstanden sind, und dass dabei keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer die mabb von allen Ansprüchen frei, es sei denn, die Teilnehmer trifft kein Verschulden.

§ 10 Widerruf der Teilnahme

Jedem Teilnehmer steht es frei, die Teilnahme am Wettbewerb jederzeit in Textform (E-Mail genügt) zu widerrufen. Der Widerruf ist an die Medienanstalt Berlin Brandenburg (mabb), Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin oder mail@mabb.de zu richten. Mit Zugang des Widerrufs bei der mabb endet die Teilnahme am Wettbewerb.

§ 11 Haftung

Die mabb haftet für Schäden unbeschränkt, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der mabb, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht – also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf – einfach fahrlässig verletzt, beschränkt sich die Haftung der mabb auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung der mabb – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch die mabb. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zugunsten der mabb, z. B. nach §§ 7-10 TMG, bleiben unberührt.